

Beschluss

betreffend

**Direktvergabe/freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe zur Sanierung Objekt
,Alter Kindergarten‘.**

Sachverhalt:

Die Fraktion DIE LINKE / Bürger für die Region beantragt, beigefügten Beschlussvorschlag mit Datum 20.08.2025 und dem Titel „Direktvergabe/freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe zur Sanierung Objekt ,Alter Kindergarten“ mit den Unterpunkten BP 01, BP 02 und BP 03 zu beschließen.

Auf die dort aufgeführte Begründung wird Bezug genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsteilrat Stadtlengsfeld beschließt,

beigefügte „Direktvergabe/freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe zur Sanierung Objekt ,Al-ter Kindergarten“. Soweit sich insgesamt oder für einzelne Punkte keine Zuständigkeit des Ortsteirates nach § 45 ThürKO und §4 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Dermbach ergibt bittet der Ortsteilrat den Gemeinderat entsprechend zu beschließen.

Feststellungen:

Nach § 38 ThürKO waren keine Ortsteilratsmitglieder von den Beratungen und der Abstimmung ausgeschlossen.

Der Beschluss wurde ...		Abstimmungsverhalten:	
im Wortlaut des Beschlussvorschlages gefasst.		Anzahl Ortsteilräte:	7
mit <u>eingearbeiteten</u> Änderungen beschlossen.		Stimmberechtigt anwesend:	7
zurückgestellt.	✓	Ja-Stimmen:	7
Beschlusnummer:	STL-OTR-25102006	Nein-Stimmen:	0
Beschlussdatum:	20.10.2025	Enthaltungen:	0

Ausgefertigt:

Stadtlengsfeld, den 20.10.2025


.....
Andreas Kuropka, Ortsteilbürgermeister

Entwurf

Antrag Ortschaftsrat Stadtlengsfeld (Gemeinderat Dermbach)

Direktvergabe/ Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe zur Sanierung

Objekt „Alter Kindergarten“

Der Ortschaftsrat (der Gemeinderat) beschließt:

BP01

Zur Sanierung des Objektes „Alter Kindergarten“ erfolgt die Auftragsvergabe als Direktvergabe, soweit der Auftragswert für Planungsleistungen nicht über 30.000 EUR und für Bauleistungen nicht über 75.000 EUR liegen oder als Freihändige Vergabe/Verhandlungsvergabe, die bei Bauleistungen bis zu 1 Mio. EUR möglich ist.

BP 02

Der Ortschaftsbürgermeister (der Bürgermeister) sichert die verwaltungsseitige Umsetzung. Die Finanzierung ist mit dem Haushalt 2026ff zu sichern.

BP 03

Die erforderlichen Finanzmittel sind aus den zusätzlichen Finanzaufweisungen des Landes im Rahmen des Kommunalen Stärkungsgesetzes 2025 und/oder den für den Zeitraum 2026 bis 2029 angekündigten kommunalen Investitionsfonds des Landes bereitzustellen.

Begründung:

Für die Direktvergabe als vereinfachtes Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge ist kein formelles Ausschreibungsverfahren nötig.

Die aktuelle Schwellenwerte für Direktvergabe (seit 28. März 2025) sind:

- Liefer-, Dienst- und freiberufliche Leistungen: bis 30.000 €.
- Bauleistungen: bis 75.000 €.

Die ThürVVöA vom März 2025 ersetzt die Regelung von 2021 und wurde als Teil eines Bürokratieabbau-Programms erlassen.

Die Ziele sind: schlankere Vergabeverfahren, mehr Effizienz und stärkere Beteiligung von Klein- und Mittelständigen Unternehmen.

Laut Thüringer Wirtschaftsministerium könnten nun schätzungsweise 75 % der öffentlichen Aufträge als vereinfachte Direktvergaben abgewickelt werden.

Neben der Direktvergabe gibt es in Thüringen weitere Verfahren mit erhöhten Schwellenwerten, die Freihändige Vergabe / Verhandlungsvergabe (Bau): bis 1 Mio €.

Das Objekt „Alter Kindergarten“ befindet sich im gemeindlichen Eigentum. Es muss saniert werden, um es künftig als Vereinshaus nutzen zu können.

Die vorgenannten Vergabeverfahren sparen Kosten und beschleunigen die Planungs- und Umsetzungsfristen

Unterschrift